klubboard®

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ergänzende Software-Dienstleistungen

Beratung, Schulung, Einrichtung und Datenmigration rund um klubboard®.

Stand: Nordhorn, 01.12.2025

Inhalt

1 Geltungsbereich
2 Begriffsbestimmung
3 Vertragsschluss
4 Leistungsumfang und Leistungsbeschreibungen
5 Leistungsänderungen
6 Leistungserbringung
7 Nutzungsrechte
8 Mitwirkungspflichten des Kunden
9 Vergütung und Zahlungsbedingungen
10 Datenschutz und Auftragsverarbeitungsvertrag
11 Haftung
12 Vertraulichkeit
13 Änderung der AGB
14 Schlussbestimmungen

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die entgeltliche oder unentgeltliche Erbringung von ergänzenden Software-Dienstleistungen durch die Digitalagentur PASSGEBER, Inhaber Alexander Kroeze (nachfolgend „PASSGEBER“) für den Kunden (nachfolgend „Kunde“) im Zusammenhang mit der SaaS-Lösung klubboard® (nachfolgend „Software“).

1.2 Für die Erbringung ergänzender Software-Dienstleistungen gelten ausschließlich die vorliegenden AGB. Abweichende oder entgegenstehende AGB des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, PASSGEBER hat ihrer Anwendung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn PASSGEBER in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender AGB des Kunden Leistungen vorbehaltslos erbringt.

2 Begriffsbestimmung

2.1 Zu den ergänzenden Software-Dienstleistungen zählen z.B. Beratungs- und Schulungsleistungen, Konfigurations- und Einrichtungsleistungen oder Datenmigrationsleistungen (nachfolgend „Leistungen“).

2.2 Diese Leistungen erbringt PASSGEBER ausschließlich auf Grundlage dieser AGB und den zwischen PASSGEBER und dem Kunden getroffenen Einzelvereinbarungen (nachfolgend „Auftrag“). Für die Nutzung der Software selbst gelten gesonderte AGB.

3 Vertragsschluss

3.1 Die Erbringung der angebotenen Leistungen erfordert einen Vertragsschluss zwischen PASSGEBER und dem Kunden. Ein solcher Vertragsschluss kommt zustande, indem der Kunde einen Auftrag bezüglich der angebotenen Leistungen erteilt und PASSGEBER diesen Auftrag annimmt. Die Annahme des Auftrags wird in Schrift- oder Textform bestätigt. PASSGEBER ist berechtigt den Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

3.2 Die Online-Darstellung einzelner Leistungen unter https://klubboard.de/preise stellt kein rechtlich verbindliches Angebot dar. Es handelt sich lediglich um eine Aufforderung an den Kunden ein Angebot abzugeben.

4 Leistungsumfang und Leistungsbeschreibungen

4.1 Die von PASSGEBER zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Aufträgen, etwaigen ergänzenden Leistungsbeschreibungen und hilfsweise diesen AGB. Weitere als die im Auftrag ausdrücklich beschriebenen Leistungen sind nicht geschuldet. Die Leistungsbeschreibungen enthalten nicht die Übernahme einer Garantie. Sie sind nur als Beschaffenheitsangeben anzusehen. Garantien durch PASSGEBER erfolgen ausschließlich in Schriftform und sind nur dann als solche auszulegen, wenn sie als „Garantie“ bezeichnet werden.

4.2 Soweit PASSGEBER den Kunden auf rechtliche Pflichten hinweist (z.B. Informationspflichten) oder rechtlich relevante Inhalte bereitstellt (z.B. Rollen- und Berechtigungskonzepte), handelt es sich lediglich um unverbindliche Orientierungshilfen. PASSGEBER schuldet keine Rechtsberatung und kann insofern keine Gewähr für die Rechtskonformität dieser Leistungen bieten.

5 Leistungsänderungen

5.1 Beide Vertragsparteien können schriftlich Änderungen von vereinbarten Leistungen vorschlagen.

5.2 Bei Änderungsvorschlägen teilt PASSGEBER dem Kunden mit, welche Auswirkungen sich auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere Termine und Vergütung, ergeben.

5.3 Beide Vertragspartner sind in der Annahme der vorgeschlagenen Leistungsänderungen frei.

6 Leistungserbringung

6.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erbringt PASSGEBER die unterstützenden Dienstleistungen als dienstvertragliche Leistungen, schuldet mithin keinen konkreten Erfolg.

6.2 Genereller Einsatzort für die Leistungserbringung sind die Geschäftsräume von PASSGEBER, außer die Leistungen erfordern zwingend eine Präsenz beim Kunden oder es wurde ein entsprechender Einsatzort vereinbart.

6.3 PASSGEBER ist im Fall und für die Dauer besonderer Umstände, die nicht im Einflussbereich von PASSGEBER liegen, nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Zu diesen Umständen zählen:

a. Ereignisse höherer Gewalt (wie Naturkatastrophen, Kriege, Pandemien, Streiks, Betriebsstörungen, Strom- oder Netzausfälle); und

b. Ursachen, die allein im Einflussbereich des Kunden liegen (wie die unterlassene oder verspätete Erbringung von Mitwirkungspflichten).

6.4 Kann PASSGEBER seine Leistungen wegen eines Annahmeverzugs des Kunden oder eines sonstigen Grundes, der sich aus der Betriebssphäre des Kunden ergibt, nicht erbringen, gelten die Bestimmungen des § 615 BGB.

7 Nutzungsrechte

7.1 Soweit in diesen AGB oder dem Auftrag nicht anders vorgesehen, räumt PASSGEBER dem Kunden ein begrenztes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht an den vertragsgegenständlichen Leistungen ein.

7.2 Die Leistungen dürfen nur durch den Kunden und nur zu den im Vertrag vereinbarten Zwecken verwendet werden. Darüberhinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht. Jede weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PASSGEBER.

8 Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 PASSGEBER ist für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der geschuldeten Leistungen auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen. Der Kunde verpflichtet sich daher, sämtliche für die Leistungsdurchführung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Inhalte rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

8.2 Der Kunde verpflichtet sich, PASSGEBER einen qualifizierten Ansprechpartner nebst Stellvertreter zu benennen, der berechtigt ist, alle notwendigen Entscheidungen, die zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich sind, zu treffen oder herbeizuführen. Der Kunde ist verpflichtet, PASSGEBER jeden Wechsel des Ansprechpartners (einschließlich des Stellvertreters) unverzüglich mitzuteilen.

8.3 Der Kunde verpflichtet sich, auftretende Störungen unverzüglich an PASSGEBER zu melden und die zur Fehlerbehebung erforderlichen ihm vorliegenden Informationen mitzuteilen.

8.4 Der Kunde verpflichtet sich, seine Nutzer über diese Pflichten zu unterrichten.

9 Vergütung und Zahlungsbedingungen

9.1 PASSGEBER erbringt ausgewählte Leistungen zu einem Festpreis. Der vereinbarte Festpreis wird mit der Auftragserteilung in Rechnung gestellt.

9.2 Sofern im Auftrag kein Festpreis vereinbart wurde, sind die Leistungen nach Zeitaufwand zu vergüten. Es gelten die im Auftrag genannten bzw. dort in Bezug genommenen Stundensätze.

9.3 Bei einer Vergütung nach Zeit stellt PASSGEBER die Arbeitszeiten regelmäßig in Rechnung (in der Regel am Monatsende) und fügt der Rechnung einen Tätigkeitsbericht bei, aus dem sich Datum oder Zeitraum, Dauer und Inhalt der Tätigkeit ergibt. Die Abrechnung erfolgt in 15 Minuten Zeiteinheiten.

9.4 Reisen sind vorher mit dem Kunden abzustimmen. An- und Abfahrten zum Kunden gelten ebenfalls zu 50 % als Arbeitszeit. Reisekosten sind von PASSGEBER zu belegen und von dem Kunden zu erstatten.

9.5 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

9.6 Als Zahlungsmethode bietet PASSGEBER die Bezahlung per SEPA-Firmenlastschrift an. PASSGEBER wird den Kunden vorab über die Durchführung einer Lastschrift im SEPAFirmenlastschriftverfahren informieren. Die Vorankündigung erfolgt mit der Rechnung und wird dem Kunden fünf (5) Tage vor Fälligkeit der Zahlung zugegangen sein. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift erhebt PASSGEBER einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von EUR 3,00 („Rücklastschriftengelt“). Der Kunde kann jedoch nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

9.7 Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch.

10 Datenschutz und Auftragsverarbeitungsvertrag

10.1 Zum Schutz der personenbezogenen Daten wird PASSGEBER die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und insbesondere die von ihr bei der Vertragsdurchführung eingesetzten Personen im Falle der Datenverarbeitung auf das Datengeheimnis verpflichten.

10.2 Verarbeitet PASSGEBER im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Kunden, erfolgt dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags (nachfolgend „AV-Vertrag“). Dem Kunden bleibt es vorbehalten, den von PASSGEBER bereitgestellten AV-Vertrag (https://klubboard.de/AVV) zu unterzeichnen oder einen hiervon abweichenden AV-Vertrag vorzulegen. Legt der Kunde einen abweichenden AV-Vertrag vor, muss dieser die Anforderungen des Art. 28 Abs. 3 DS-GVO erfüllen und von PASSGEBER unterzeichnet werden.

10.3 Der Kunde bleibt im Rahmen des AV-Vertrags für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung und für die Wahrnehmung der Betroffenenrechte verantwortlich.

11 Haftung

11.1 PASSGEBER haftet auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, in voller Höhe:

- **a.** bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist;
- **b.** bei der Übernahme einer Garantie;
- **c.** für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; und / oder
- **d.** für Ansprüche aus der Produkthaftung.

11.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von PASSGEBER auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten (auch Kardinalspflichten genannt) sind Pflichten, die eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

11.3 Im Fall der unentgeltlichen Leistungserbringung haftet PASSGEBER nur für solche Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11.4 PASSGEBER haftet nicht für mittelbare Schäden, wie z.B. Mehraufwand oder entgangener Gewinn. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei der Übernahme einer Garantie.

11.5 Soweit die Haftung von PASSGEBER gegenüber dem Kunden beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies entsprechend für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter, sonstige Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer von PASSGEBER.

12 Vertraulichkeit

12.1 Die Vertragsparteien vereinbaren über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die ihrer Natur nach vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig sind oder die die Partei, der die Informationen übermittelt werden, aufgrund der besonderen Umstände als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig erkennen muss. Dies gilt unabhängig davon, ob die Informationen in mündlicher oder schriftlicher Form vorliegen.

12.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich zu Folgendem:

- **a.** vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden;
- **b.** vertrauliche Informationen dürfen nur vertraglich vereinbarte Zwecke verwendet werden;
- **c.** mindestens die gleichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, die sie in Bezug auf ihre eigenen vertraulichen Informationen ergreifen;
- **d.** eine unbefugte Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer zu verhindern; und
- **e.** sich gegenseitig in Textform über den Missbrauch oder den Verdacht eines Missbrauchs vertraulicher Informationen zu informieren.

12.3 Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Informationen, die:

- **a.** der jeweiligen Vertragspartei vor Abschluss des Vertrages nachweislich bekannt waren;
- **b.** bei Abschluss des Vertrages öffentlich bekannt sind;
- **c.** in Textform zur Veröffentlichung freigegeben wurden; oder
- **d.** aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder der Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird die zur Offenlegung verpflichtete Partei die andere Partei vorab über die Offenlegung unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

12.4 Diese Vereinbarung besteht für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung des Vertrages fort.

13 Änderung der AGB

13.1 PASSGEBER ist berechtigt diese AGB zu ändern, wenn:

a. die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden; oder

b. die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam werden.

13.2 PASSGEBER informiert den Kunden über die Änderung der AGB mindestens einen (1) Monat vor ihrem geplanten Inkrafttreten in Textform. Die Änderungsmitteilung beinhaltet:

a) die geplante Änderung;

b) den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung (nachfolgend „Änderungsdatum“);

c) die Möglichkeit des Widerspruchs, die Widerspruchsfrist, das Textformerfordernis und das Ergebnis des Widerspruchs.

13.3 Die Änderung wird nur wirksam, wenn der Kunde der Änderung zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats, ab Zugang der Mitteilung, widerspricht.

13.4 Die geänderten AGB gelten ab dem in der Änderungsmitteilung genannten Zeitpunkt, wenn der Kunde der Leistungsänderung nicht oder nicht form- und fristgerecht widerspricht.

13.5 Widerspricht der Kunde einer Änderung der AGB, so wird die vorgeschlagene Änderung nicht wirksam und der Vertrag wird zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. In diesem Fall behält sich PASSGEBER das Recht vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

13.6 Der Kunde wird auf die Rechte und Folgen nach den Ziffern 11.2 bis 11.5 in der Änderungsmitteilung von PASSGEBER gesondert hingewiesen.

14 Schlussbestimmungen

14.1 § 312i Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BGB sowie § 312i Abs. 1 Satz 2 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr bestimmte Verpflichtungen des Unternehmers vorsehen, werden abbedungen.

14.2 Gegen Forderungen von PASSGEBER kann der Kunde nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.

14.3 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als die Gegenforderung, auf die er das Zurückbehaltungsrecht stützt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

14.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Vertrags der Schrift- oder Textform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

14.5 Anwendbar ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und / oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen PASSGEBER und dem Kunden ist – soweit gesetzlich zulässig – Nordhorn.

14.6 Sollten sich einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Nordhorn, 01.12.2025